Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera

Band: 65=85 (1919)

Heft: 18

Artikel: Demokratisierung der Armee

Autor: A.A.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-35272

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

ihrer Leute herzustellen. Wenn die Augen seiner Untergebenen zu leuchten beginnen, wenn sie an seinem Munde hängen, wenn er an dem frischen, frohen Tone der Antworten fühlt, daß er die Mannschaft interessieren und in Schwung bringen konnte, so ist das dem Kompagnie-Chef die schönste Belohnung für seine Mühe und Sorgfalt und er ist auf dem besten Wege, bei seiner Mannschaft den *alten, wahren, schweizerischen Soldatengeist* zu entwickeln.

Als weitere sehr nützliche Anhaltspunkte für den Unterricht empfehlen wir noch:

„Die Unterrichtsziele des Herrn General“.

„Historische Einleitung zu Egli's Heereskunde“,

sowie *„Die Anleitung für Erteilung des Geschichtsunterrichts in Militärschulen von einem schweizerischen Generalstabs-Offizier“.*

v. Angeln, „Moderne Soldatenerziehung“.

O.

Demokratisierung der Armee.

Die Anregungen, das Heerwesen durch die Einführung demokratischer Institutionen neu zu gestalten, wie sie beispielsweise vom Grütliverein in einer Petition an die Bundesversammlung gegeben worden sind, veranlassen die Erörterung einer Frage, die im Zusammenhang mit dieser und mit ähnlichen Vorschlägen immer wieder gestellt wird. Sind Armee und Demokratisierung überhaupt Begriffe, für die ein einigendes Prinzip gefunden werden könnte oder stehen sie einander als Antinomien unversöhnlich gegenüber?

Tatsächlich scheint den Demokratisierungsbestrebungen der Eindruck zu Grunde zu liegen, es bestehe eine Diskrepanz zwischen dem Wesen unseres Staates und dem unserer Armee. Die Armee, eine der vielen praktischen Institutionen der staatlichen Organisation, habe Formen und Inhalte angenommen, die nicht mehr dem Geiste des demokratischen Staates entsprächen. Daraus entstände eine innere Trennung dieses Organs vom Hauptkörper, dem Staate, zum mindesten eine Scheidung im Geiste, die dann im entscheidenden Moment verderbliche Folgen für das ganze haben müßte.

Sofern dies der Fall ist, so ist dadurch bewiesen, daß der Geist der Demokratie nicht stark genug war, von Anfang an alle Institutionen des Staates zu durchdringen um die Entstehung ihm widerstrebender Sonderwesen zu verhüten und, daß er sich nicht genügend bewußt war, alle Aeußerungen staatlicher Organisation seinem Willen zu unterwerfen. Gerade im Bereiche des Heerwesens sind die Bedingungen für eine innere Trennung vom Geiste, der eine Demokratie beherrschen soll, in hohem Maße vorhanden. Die Frage der Tüchtigkeit und Schlagfertigkeit einer Armee wird jeweilen nach den letzten sichtbaren Erfolgen eines siegreichen Heeres beurteilt. Die Organisation und die Ausbildung jener Truppen, wird als der Nachahmung wertes Muster hingestellt, und wir erleben das sonderbare Schauspiel, daß überall die als Trägerin und Schützerin staatlicher Eigenart sich gebärdende Armee nach gleichförmigen, internationalen Grundsätzen geformt wird. Wenn schon durch die bestehende Art der Verwaltung hinsichtlich der Dienstzeit, der Ernennungen u. s. w. Verschiedenheiten verursacht sind: Im Geist der Armee, im innern Betriebe tritt das international als richtig anerkannte Prinzip mit herrschendem Einfluß auf. Seit den Feldzügen von 1866 und 1870/71 hat die deutsche Armee das militärisch erstrebenswerte Vorbild abgegeben.

Hätte der demokratische Staat es verstanden, nur die bewährte Form übernehmend, sie mit seiner Eigenart zu erfüllen, so wäre diese Rezeption vielleicht ohne Gefahren gewesen. Sobald aber der monarchische Geist als ebenfalls notwendiges Requisit nachgeahmt worden ist, mußte die Kluft zwischen Volk und Armee sich öffnen. Zu dieser innern Scheidung gesellten sich weiterhin zersetzend die Einflüsse des Antimilitarismus und die im Laufe der letzten Jahrzehnte stets schärfer werdende Trennung der Klassen, als mit der wachsenden Industrie in unserm Lande das Proletariat zunahm. Neben der „militaristischen Internationale“ erstand die Internationale der Arbeiterschaft mit entgegengesetzter Tendenz.

Inwiefern diese Erscheinung von unmittelbarem Einfluß auf die hier zu behandelnde Frage ist, haben wir nicht zu erörtern. Es soll nur auf die mittelbare Einwirkung der wirtschaftlichen und der Klassenverhältnisse hingewiesen werden, sofern diese Faktoren überhaupt neu gestaltend in der Gesellschaft und im Staate zur Geltung gelangen. Gewiß ist jedenfalls, daß die verschärften Gegensätze des politischen Lebens dazu beigetragen haben, auch im Heere die Frage der Demokratisierung zum zeitgemäßen Problem werden zu lassen. Weil in der Armee feudalen Reminiszenzen ähnelndes Gebahren einerseits, und eine der ausgeprägtesten Ideen der Arbeiter-Internationale, der Antimilitarismus anderseits, ihre Auswirkung finden, treffen die politischen Gegensätze wohl nirgends so hart zusammen, wie in ihr.

Es ist schon darauf hingewiesen worden, daß nur dann die Armee eines Volkes ihrer Aufgabe gewachsen ist, wenn sie das Verteidigungsmittel des einheitlichen Volkswillens darstellt, wenn ihr Geist der Geist des Staates ist, dessen politischen Gedanken sie gegebenenfalls verteidigen und durchsetzen soll, wenn hinter ihr das ganze Volk ohne Zerissenheit steht.

Der Verfassungsgrundsatz „Alle Schweizer sind vor dem Gesetze gleich. Es gibt in der Schweiz keine Untertanenverhältnisse, keine Vorrechte des Ortes, der Geburt, der Familien oder Personen“, hat seine formelle Richtigkeit. Er wendet sich praktisch, namentlich gegen die aus mittelalterlichen Besitzesverhältnissen und der Stellung einzelner Stadtgemeinden gegenüber ihrer Landbevölkerung entstandenen Untertanenverhältnisse. Seither aber hat die wirtschaftliche Gestaltung der neuesten Zeit Abhängigkeitsverhältnisse geschaffen, die einstweilen von keiner Gesetzgebung ergriffen worden sind. Aus dieser Tatsache insbesondere erwächst die Differenzierung innerhalb des bestehenden Staates, aus ihr heraus die Zwiespaltigkeit, die für Staat und Armee eine zersetzende Wirkung haben. Wenn also Mittel und Wege gesucht werden, diese Spaltung zu beheben, so haben wir nicht nur die Armee für sich, sondern als eine Institution des Staates zu betrachten und die Frage der Demokratisierung als ein politisches Prinzip zu beurteilen, das Staat und Armee umfaßt.

Demokratie bedeutet, daß die Volksgemeinde das höchste Staatsorgan sein soll. Der herrschende Wille im Staat soll grundsätzlich aus der Gesamtheit

der Volksgenossen hervorgehen. Mit dieser Form ist der demokratische Staat bestrebt, seine von ihm als richtig erkannten Ziele zu erreichen und seinen, von ihm geglaubten Zweck in der Geschichte zu erfüllen.

Mit der Definition von Demokratie ist der Rechtsgedanke, der diese Staatsform durchdringt, gegeben. Soll der Wert dieser Form bezüglich seiner ethischen Auswirkung, insbesondere hinsichtlich der Forderungen die er an den Einzelnen stellt — auch an den Einzelnen im demokratisierten Heer — beurteilt werden, so muß von der juristischen Formulierung der Blick auf die soziologische Bedeutung des Staates geworfen werden. Alle rechtlichen Staatsformen suchen dem sozialen Problem des Staatswesens gerecht zu werden. Ueber den juristischen Staatsbegriffen, die je und je nur eine einseitige Formulierung ihres Gegenstandes einer vorhandenen Volksgemeinschaft enthalten, steht der soziale Staatsbegriff. Er ist nicht gebunden an nationale und ökonomische Beziehungen des Staates, sondern er geht zurück auf das bleibende Element jeder Gemeinschaft, auf den Menschen. Jellnick hat ihn folgendermaßen gefaßt: Als letzte objektive Elemente des Staates ergaben sich eine Summe bestimmter, in Tätigkeiten sich äußernder sozialer Beziehungen. Der Staat ist somit ausschließlich Funktion. Die dieser Funktion zu Grunde liegende Substanz sind und bleiben die Menschen.

Die Constante in allen Wandlungen des Staates und der Staatstheorien ist der Mensch. Durch den Stand seiner Entwicklung und durch seine Einstellung der staatlichen Gemeinschaft gegenüber ist letzten Endes deren Stärke bedingt. Der Wert der Gemeinschaft des Staates ist umso höher, je wertvoller das einzelne Glied, das Individuum, ist. Daher ist es oberstes Staatsinteresse, dem Volksgenossen die Möglichkeiten zu bieten, die notwendig sind für seine beste Entwicklung. Dann vermag eine fruchtbare Wechselwirkung zwischen Gemeinschaft und Einzelnem zu entstehen. Je besser der Einzelne ist, um so besser muß die Summe der Individuen, das Volk sein und beide, Gemeinschaft und Individuum, treten sich gegenseitig mit den durch ihre Qualität bedingten hohen Anforderungen fördernd entgegen. Aus dieser allgemeinen Erkenntnis, leiten sich die Pflichten der Gesamtheit gegen den Einzelnen und die des Einzelnen der Gesamtheit gegenüber ab. Des sozialen Körpers Tätigkeit soll darin bestehen, den Gliedern geistig und ökonomisch die Bedingungen zu schaffen, die zu ungehemmter Entfaltung der geistig Bedeutenden notwendig sind. Dafür muß der Einzelne zur Einsicht kommen, daß in der Gemeinschaft für ihn das beste Feld zu persönlicher Entwicklung liege. So entsteht die *Solidarität*. Sie beginnt ursprünglich bei kleinen Kreisen und nimmt im Laufe der Entwicklung an Umfang und an Stärke zu. Damit steht scheinbar im Widerspruch, daß das Individuum überall eng gebunden ist durch das Solidarinteresse des ihm zunächststehenden Verbandes (Familie, Sippe, Genossenschaft) und, daß Entwicklung der Individualität ebensogut wie Steigerung der Solidarität als Merkmal hoher Kulturstufen angesehen werden kann. Allein der Gegensatz beider Phänomen ist nur ein scheinbarer, da völlige Freiheit geistiger Betätigung selbst eine Voraussetzung für die Ausbildung des Solidaritätsgefühls ist.

Je geistig höher und freier ein Individuum ist, umso mehr wird er sich als im Dienste der höchsten Solidarinteressen stehend betrachten. Ausbildung der Individualität ist somit selbst eine der höchsten Solidarinteressen. Die Entwicklung eines Ganzen ist durch die Entwicklung seiner Glieder bedingt.

Damit ist gesagt, welchen Möglichkeiten die Staatsform Raum zu geben hat, wenn der Zweck des Staates — abgesehen von zeitgeschichtlichen Bedingtheiten — erfüllt werden soll. Der Einzelne aber muß erkennen, daß geistige Freiheit nichts anderes bedeutet, als Ueberwindung und Umbiegung der individuellen Triebe zum Dienste in der Gemeinschaft, *Abkehr von Egoismus zum Altruismus.*

Der Maßstab dieser Forderungen an Gemeinschaft und Individuum ist auch für die Frage der Demokratisierung in der Armee anzulegen. Sie ist nur dann wertvoll, wenn sie sich mit den Zwecken der staatlichen Gemeinschaft verbindet und Raum gibt für eine Erziehung zum Soldaten im Sinne von Ueberwindung der Einzeltriebe zum Dienste in der Gesamtheit.

Das Wesentliche in der Armee, auch in der demokratischen, die Disziplin wird auf diesem Weg nicht verbannt, sondern sie wird anders begründet. Ihre geistige Quelle liegt in der Freiheit des Individuums und nicht mehr in der Furcht vor einer verliehenen Macht. Ihr Bestand würde nicht mehr durch Strafandrohung garantiert, sondern er wäre ein Produkt freier Erkenntnis und selbst höchste Aeußerung der Freiheit.

Soweit zu gelangen ist Aufgabe der Erziehung. Im Ziel dieser Erziehung treffen sich die Interessen der beiden Organismen, die wir einander gegenüber gestellt haben, des Staates und der Armee. Es ist überhaupt die raison d'être jedes mehrheitlich zusammengesetzten Körpers.

Die wesentliche Forderung die an den Soldaten bei seinem Eintritt in die Armee herantritt, ist nicht verschieden von der wesentlichen Aufgabe, die dem Staatsbürger gestellt ist: Die Ueberwindung des Einzeltriebes zum Dienste in der Gesamtheit. Damit ist auch eine Erziehungsmaxime gegeben, die werbende Kraft besitzt, weil sie das vielleicht menschlich Bedeutendste überhaupt enthält: *Die Selbstüberwindung.* Weil sie, wie es ihr Name sagt, ganz allgemein die Verdrängung trennend wirkender Egoismen bedeutet, so ist sie die notwendige Voraussetzung jeder Annäherung der Einzelnen und die Schöpferin geistiger Gemeinschaft.

Solange nicht ihr Geist den grundlegenden Faktor in der Zusammenarbeit ausmacht, bleiben die demokratischen Institutionen entweder leere Formen oder sie eröffnen ein Feld zersetzender, zügelloser Schwätzerei. Wo sie aber als der Geist des Befehlens und des Gehorsams erkannt wird, dürfen ruhig Rechte zuerkannt werden, ohne daß man die Gefahr eines willkürlichen Mißbrauchs liefe. Sie ist das Prinzip, das der demokratische Staat und die demokratische Armee gemeinsam haben müssen, das beide verbindet. Die Armee, die von ihrem Geiste durchdrungen ist, verfügt über jene Soldaten, welche sich die Worte Zarathustras gemerkt haben: Auflehnung, das ist die Vornehmheit am Sklaven. Eure Vornehmheit aber sei gehorsam, euer Befehlen selber sei Gehorsam. Oberleutnant Dr. *A. A.*